

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Pascal Arimont

Betrifft: Grenzkontrollmaßnahmen und Einreisebeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben zahlreiche Mitgliedstaaten Grenzkontrollmaßnahmen und Einreisebeschränkungen an ihren Landesgrenzen eingeführt. Diese führen zu erheblichen Freizügigkeitsbeschränkungen von Unionsbürgern. Trotz der von der Kommission veröffentlichten Leitlinien für Grenzmanagementmaßnahmen vom 16. März 2020 sowie dem gemeinsamen europäischen Fahrplan für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 gibt es offenbar kaum Koordination zwischen den Mitgliedstaaten. Dies führt besonders zu Schwierigkeiten und Unverständnis in Grenzregionen, die stark miteinander verflochten sind.

Daher stellen sich u.a. folgende Fragen:

- 1) Kann die COVID-19-Pandemie als „ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit“ betrachtet werden, die Grenzkontrollen an Binnengrenzen gemäß Artikel 25, Absatz 3 und Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/399 erlaubt?
- 2) Sind die seitens der Mitgliedstaaten getroffenen kollektiven Einreisebeschränkungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gemäß den Artikeln 27, (1), (2), Absatz 2 und 29 (1) der Richtlinie 2004/38/EG zu rechtfertigen und als verhältnismäßig anzusehen?
- 3) Sind die durch Belgien und Deutschland durchgeführten Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen an den belgisch-deutschen, belgisch-luxemburgischen und deutsch-luxemburgischen Grenzen nach Ankündigung der Exit-Strategien in Deutschland, Luxemburg und Belgien noch als verhältnismäßig anzusehen?